



Franz Joseph Haydn (1732-1809)

Romantisch-heroisierendes Porträt aus dem 19. Jahrhundert

I 90447

O.Ö. LANDESMUSEUM

BIBLIOTHEK

T. Ans. Nr. J 2002: 884

BURGENLÄNDISCHE HEIMATBLÄTTER

Herausgegeben vom Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Landesarchiv / Landesbibliothek und Landesmuseum

64. Jahrgang

Eisenstadt 2002

Heft Nr. 1+2

Harald Prickler

EIN ORIGINALBRIEF JOSEPH HAYDNS

I.

In seinem kompendiösen Werk über Joseph Haydn berichtet Leopold Nowak⁽¹⁾ in einem Kapitel über Haydns Liebenswürdigkeit und Schlagfertigkeit u.a.⁽²⁾: "Daß er sich, wenn es nottat, mit Witz und Geschick zu wehren verstand, zeigt ein Brief, den er wegen Bezahlung einer ihm angelasteten Schuld an die fürstliche Wirtschaftskanzlei richtete (geschrieben 1796 oder 1797):

WohlEdelgebohrner

Hoch geehrtester Herr Verwalter !

Aus den an mich Erlassenen und der Beylage Einer Löbl. Hochfürstl. Esterházyischen Geheimen Wirtschafts Kanzeley ersahe ich, daß ich wegen Unvermögenheit, des Luegmayers zur Bezahlung seiner Schuld geradezu condemnirt wurde, warum ? Darum, weil man mir das Vermögen zumuthet, wollte Gott, es wäre so. Aber ich schwöre zu dem Kyrie eleison, so ich just für meinen vierten Fürsten zu componiren habe, daß ich seit dem Tod meines Zweyten Seeligen Angedenkens eben so, wie Luegmayer in die nembliche Unvermögenheit verfallen bin, nur mit dem Unterschied, daß Ersterer vom Pferd auf den Esel, ich aber zu Pferd ohne Sattel und Zeug bin sitzen geblieben.

Ich ersuche demnach Eine Löbl. Hochfürstl. Geheime Wirthschafts-Kanzeley nur so lang in Geduld zu stehen, bis ich das Dona nobis pacem volendet habe, und bis der Fürstl. Hausmeister Luegmayer aus der bisherigen

Besoldung des klein besoldeten 36 Jahr lang in Dienst stehenden Capellmeisters Haydn in die wirkliche Besoldung seines rechtmäßigen allergnädigsten Fürsten übersetzt wird. Den nichts ist trauriger und unharmonischer - als wan der Diener den Diener, das ist der Capellmeister den Hausmeister besolden muß. Sollte ich etwa heute oder morgen durch meine Verdienste (den schmeicheln und betteln kan ich nicht) oder aus eigenem Antrieb meines gnädigsten Fürstens in einen besseren Stand versetzt werden, so werde auch ich nicht ermanglen der anverlangten Forderung Genüge zu leisten.

Bin in aller Hochachtung

Euer Wohl gebohren Ergebenster Dr.

Franz J. Haydn

*Doctor zu Oxford und Fürstl. Esterházyischer
Capellmeister."*

Über den genaueren Hintergrund des etwas kryptischen Schreibens schweigt Nowak, ebenso fällt ihm auch nicht auf, daß der Brief an einen Verwalter gerichtet ist, die darin gestellte Bitte um Geduld jedoch an die Hochfürstlich Esterházyische Geheime Wirtschafts-Kanzlei, demnach an eine andere Adresse. Der in dem Schreiben erwähnte Luegmayer wird zwar im Personenregister des Buches angeführt, scheint aber sonst nicht weiter auf. Als Datum wird etwas vage "1796 oder 1797" angegeben. Leider bringt Nowak in seinem Werk auch keine Quellenhinweise, sondern nur ein globales Verzeichnis der verwendeten Literatur (ohne genaue Zitation), sodaß ein Versuch, den Aufbewahrungsort des zitierten Briefes Haydns herauszufinden und mithilfe seiner Provenienz die historischen Zusammenhänge seines Inhalts zu ermitteln, sehr erschwert erscheint. Das Studium des ersten wissenschaftlichen Standardwerkes über Joseph Haydn von Pohl-Botstiber⁽³⁾ ergab jedoch, daß der von Nowak vorgestellte Brief Haydns in der gleichen Form und unsicheren Datierung sich schon hier vorfindet⁽⁴⁾ und zur Illustrierung des reservierten Verhältnisses zwischen Haydn und Fürst Nikolaus II. Esterházy, sowie Haydns Bemühen, sich vom ganzen Betrieb des fürstlichen Haushaltes fern zu halten, sich in das "Netz von Intrigen, Liebesaffären, Speichelleckereien usw. nicht verstricken" zu lassen, verwendet wird. Hier heißt es: "...Meister Haydn selbst war aber gar nicht schüchtern, und Übergriffen der fürstlichen Beamten, die vielleicht hie und da dem Musikus gegenüber die Amtsmiene aufsetzen wollten, wußte er zu begegnen. Ein launiger Brief, ohne Datum, aber sicherlich aus dem Jahre 1796 oder 1797 stammend, zeigt, wie Haydn solche Angriffe abzuwehren weiß." Nowaks Interpretation des Briefes stammt daher ebenso wie dessen Wortlaut von Pohl-Botstiber, ebenso wie Nowak hatten schon seine Vorgänger weder

die Provenienz des Briefes angegeben noch dessen genauere inhaltliche Interpretation versucht.

Die weitere Durchsicht der Haydn-Literatur führte zur Erkenntnis, daß der Brief auf Grund einer undatierten alten Kopie, die er beim kaiserlichen Rat Schmidler in Wien gefunden hatte, bereits 1867 von Ludwig Nohl erstmals publiziert worden ist⁽⁵⁾, mit einigen Lesefehlern und der falschen Datierung "1795 Januar" nach einem auf der Kopie von einer späteren Hand nachträglich angebrachten Vermerk "Im Januar 1795". Diese Kopie des Briefes ist seitdem in die Österreichische Nationalbibliothek in Wien gelangt (Cod. 15391). Nach der etwas ungenauen Widergabe des Briefes bei Pohl-Botstiber, jedoch mit einer gegenüber Nohl verbesserten Datierung (1796 oder 1797)⁽⁶⁾, wurde der Brief von H.C. *Robbins Landon*⁽⁷⁾ mit der Hilfsdatierung (1796 oder 1797) versehen im Haydn-Jubiläumsjahr (150. Todesjahr) nochmals, diesmal in englischer Sprache, herausgegeben. Landon bezog den "derben Vergleich" in Haydns Brief mit Pferd und Esel bzw. Pferd ohne Sattel und Zeug auf den literarischen Gegensatz *Don Quichote Sancho Pansa*; wie wir später noch sehen werden, hatte er aber einen eher prosaischen Hintergrund. Landons literarischer Interpretationsversuch stammt aber gar nicht von ihm selbst, sondern ist von Ernst Fritz *Schmid*⁽⁸⁾ übernommen. Dieser berichtet: "...So schreibt Joseph Haydn am 1. Juni 1798 aus Wien an den fürstlich Eszterházy'schen Kammerdiener Kürchner, er möchte in seinem Namen der "Luegmayerin", seiner Nichte, 25 fl vorstrecken. Um dieselbe Zeit schreibt er einen Brief an den fürstlich Eszterházy'schen Verwalter, in dem er seinen Ärger hinter einer bewunderungswürdigen Front von Scherzen verbirgt. Luegmayer, damals fürstlicher Hausmeister, hatte wieder einmal kräftig Schulden gemacht und Haydn wurde von der fürstlichen Zentralbehörde dafür haftbar gemacht, was ihm natürlich gar nicht behagte: Er sitzt gerade an der Komposition einer der sechs großen Messen, die er zwischen 1796 und 1802 zumeist für seinen vierten Herrn aus dem fürstlichen Hause, den Fürsten Nikolaus Eszterházy zu schreiben hatte, und denkt wehmütig an die schönen Zeiten unter seinem zweiten Herrn Fürst Nikolaus dem Prächtigen zurück, die künstlerisch wie wirtschaftlich für ihn und alle Beamten des Hofstaats so ungleich reicher gewesen waren. Der Vergleich aus der Reitkunst, in welchem der Meister ohne Zweifel auf *Don Quixote* und *Sancho Pansa* anspielt, ist ebenso köstlich, wie die Bemerkung vom "Dona nobis pacem", dem Schlußteil der Messe, mit der er auf gut österreichisch bedeuten will: "gebt's mir a Ruah!", d.h. "laßt mich in Frieden!" Er hat es satt, seinen *Sancho Pansa* zu besolden und bringt bei dieser Gelegenheit mit bemerkenswerter Geschicklichkeit eine Bitte um Gehaltsaufbesserung an. Pompös zeichnet er gar mit allen beiden Taufnamen und sämtlichen Titeln!" - Es folgt die Abschrift unseres bekannten Briefes, den Schmid auf Grund der

Bemerkung Haydns von der 36jährigen Tätigkeit Haydns als esterházyscher Kapellmeister in das Jahr 1797 datiert; bei der genannten Messe könne es sich vielleicht um die in ihrer Niederschrift bis in das Jahr 1797 hineinreichende Heiligmesse (1796) oder um die ersten Vorarbeiten zur Nelsonmesse (1798) handeln⁽⁹⁾. An welchen Verwalter der Brief Haydns gerichtet war und wo Luegmayer damals Hausmeister war, weiß Schmid allerdings nicht zu berichten, wengleich sein Einfühlungsvermögen in den ironisch formulierten Inhalt des Briefes Haydns bewundernwert ist.

1960 publizierte Aristid Valkó⁽¹⁰⁾ aus der vom Fürstlich Esterházyschen Archivár János Harich seit den Dreißigerjahren des 20. Jahrhunderts aus den Beständen des Familienarchives Esterházy zusammengestellten Sonderlegung "Acta musicalia", die nach dem 2. Weltkrieg in die Verwaltung der Széchényi- Nationalbibliothek Budapest gelangt war, einen offenbar mit dem in Haydns Brief genannten Luegmayer zusammenhängenden Aktenteil, in dem von einem Ansuchen des Ödenburger Hausmeisters Joseph Luegmayer an Fürst Nikolaus II. Esterházy um Gehaltverbesserung mit folgendem positivem Erledigungsvorschlag (Gutachten) eines Sekretärs Ignaz Lex vom 17 Feber 1797 berichtet wird⁽¹¹⁾:

"Underthänigstes Gutachten.

Joseph Lugmayer Hausmeister in Oedenburg bittet sub A underthänigst in Anbetracht, daß er mit Weib, und drey unmündigen Kindern bey dermaligen theuren Zeit nicht nur mit dem Naturalien Gehalt, welchen Instant aus Hohen Gnaden Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht empfanget, sondern auch mit der baaren zulaage deren 68 fl 42 kr von H(ernn) Capellmeister Joseph Hayden schon von Jahr 1793 bis jetzo äusserst schwer und kummervoll gelebet, um den Gehalt seines Vorfahrers welcher in 68 fl 42 kr bestehet, sohin seinen kummervollen Leben eine gnädige Änderung zu verleichen.

Instant ist vermög Hoher Resolution ddo 17ten July 1793 No. Secr. 1153 mit dem blosen Naturalien Gehalt seines Vorfahrers gnädigst resolvirt worden.

Gutachten:

Wie Instant meldet, bekommt derselbe zwar von Hochfürstlichen Capellmeister Haydn die 68 fl 42 kr weil er aber in Oedenburg, alhie alles sehr theuer ist, damit nicht auslangen kann, und wann ein anderer Hausmeister wäre, Sr. Hochfürstliche Durchlaucht demselben auch den baaren Hausmeisters Gehalt gnädigst verabfolgen lassen würden, könnte solcher auch dem Instanten gnädigst resolviret werden. Ignatius Lex Secr. Eisenstadt den 17 Febr. 1797 "

Valkó schließt daran die Erläuterung: "Vortrags-Konzept, mit folgendem Notabene⁽¹²⁾: Das obige Schriftstück wirft auf kuriose Umstände Licht. Der

Ödenburger fürstliche Hausmeister Lugmayr (Luegmayer) erhielt für seine Dienste nur Naturalbelohnung, keine finanzielle Besoldung, anstelle derselben gab ihm Haydn jährlich 68 fl 42 kr; aber für welche Dienste, wissen wir nicht; Haydn besaß in Ödenburg kein Haus. Kurios ist aber die Übereinstimmung, daß Haydn eben 1793 sein Gumpendorfer Haus kaufte, in der Wiener Vorstadt. Wäre es vorstellbar, daß der Ödenburger Hausmeister zugleich auch die Hausmeister-Aufgaben des Gumpendorfer Gebäudes versah ? (eine andere Erklärung finden wir nicht dafür, daß Haydn seinen Lohn auszahlte).

Sein Ödenburger Vorgänger erhielt alles zusammen [nämlich: Geld- und Naturallohn] aus der fürstlichen Kasse. - Aus dem von Pohl-Botstiber III.110 veröffentlichten Brief Haydns geht hervor, daß die Fürstliche Wirtschafts-Direktion 1797 auch eine Schuld Luegmayers von Haydn eintreiben wollte. Dagegen setzte sich Haydn sehr energisch zur Wehr, mit einem ironisch-aufgeregt klingenden, wirklich interessanten Brief, in dem er sich (mit Recht) dagegen verwahrt, daß er den fürstlichen Hausmeister bezahlen muß ("Den nichts ist trauriger und unharmonischer als wann der Diener den Diener, das ist der Capellmeister den Hausmeister besolden muss"). Andererseits war Lugmayr mit Haydn verwandt.⁽¹³⁾

Anläßlich einer wissenschaftlichen Tagung zum 150. Todesjahr Haydns in Budapest wurde der Beschluß gefaßt, die überaus umfangreiche, alle anderen bis dahin übertreffende Quellensammlung Robbins Landons, die dieser nur in englischer Übersetzung vorgestellt hatte, in der (zumeist deutschen) Originalsprache zu edieren; mit der Aufgabe wurde der renommierte Musikwissenschaftler *Bartha Dénes* betraut, der sein großartiges editorisches Werk 1965 abschließen konnte. Schon zuvor, im Jahre 1961, erschien in Budapest sein in Zusammenarbeit mit *Révész Dorrit* verfaßtes Werk "Joseph Haydn. Élete dokumentumokban" [Joseph Haydn. Sein Leben in Dokumenten], in dem unser vielzitiertes Haydn-Brief in ungarischer Übersetzung vorgestellt wird.⁽¹⁴⁾

Die letzte, nach streng wissenschaftlichen Kriterien angelegte Edition des Briefes stammt, wie gesagt, von *Dénes Bartha* 1965:⁽¹⁵⁾ In seiner Erläuterung faßt Bartha den gesamten Wissensstand um den Brief und seinen Inhalt zusammen, seine Emendationen und Korrekturen zum Text gegenüber Nohl bzw. Pohl erfolgten nach den ihm von Frau *Christa Landon* auf Grund der alten Kopie der Österreichischen Nationalbibliothek übermittelten Angaben. Er behält die Hilfsdatierung 1796 oder 1797 bei, gibt aber gegenüber den früheren Editionen einige Worte und Wortfolgen des Briefes, die vom Schreiber auf eine bestimmte Art hervorgehoben worden waren, in Versalien (Kapitälchen, Großbuchstaben) wieder. Zur Person des in dem Brief genannten Luegmayer - den Nohl ungenau als "Lungmayer" liest - schließt Bartha sich

der Lesung Pohl-Botstibers, Schmid und Landons (Luegmayer) an, und berichtet, daß Joseph [nicht: Johann, wie bei Bartha-Révész 1961, S. 289 !] Aloys Luegmayer (Lugmayer) der erste Gatte von Haydns Nichte Anna Katharina Fröhlich (einer Tochter von Haydns Schwester Anna Maria vereh. Fröhlich in Rohrau) war, die sich später in zweiter Ehe mit dem Schuster Loder in Wien verheiratete. Haydn habe wegen der Luegmayer viele Sorgen auf sich genommen. Bartha verweist auch auf das von Valkó⁽¹⁶⁾ mitgeteilte Dokument vom 17. Febr. 1797, wonach Luegmayer von Haydn seit 1793 "ein regelmäßiges Gehalt von 68 fl 42 kr jährlich" bezogen habe, wozu er "vom Fürsten noch die Anweisung von Naturalien" erbeten⁽¹⁷⁾ habe. Laut Haydns Testament sollten Luegmayer und seine Frau im Laufe der Jahre von Haydn sechstausend Gulden erhalten haben. Darüber hinaus scheine Haydn (wie aus unserem Brief hervorgehe) auch noch für ihre Schulden gebürgt zu haben. Diese Angaben Barthas beruhen einerseits auf den von Nohl⁽¹⁸⁾, Robbins-Landon⁽¹⁹⁾ und anderen⁽²⁰⁾ publizierten Testamenten Joseph Haydns aus 1801 (mit zahlreichen späteren Emendationen) und 1809, andererseits auf dem auf überaus gründlichen Archivforschungen beruhenden Werk Schmid⁽²¹⁾ zu den familiären Verhältnissen Haydns; über Luegmayer meldet Schmid folgendes:⁽²²⁾ "Die dritte Fröhlich-Nichte Haydns, Anna Katharina (geb. Rohrau 14. August 1765), machte dem Meister mit den Ihrigen zeitlens viel Kummer und Sorgen. Sie heiratete zuerst am 5. Juli 1789 in Rohrau den fürstlich Eszterházy'schen Beamten Joseph Alois Luegmayer, einen Mann von sehr zweifelhaftem Charakter, der Joseph Haydn schwer zur Last fiel. Luegmayer machte unentwegt Schulden auf den guten Namen des Herrn Onkels seiner Frau, so daß sich dieser kaum zu helfen wußte. Bruchstücke von Verhandlungen über diese unerfreulichen Vorgänge sind uns erhalten, aus denen wir uns ein annäherndes Bild davon zu machen vermögen." Und weiters: "Luegmayer wurde seiner Unzuverlässigkeit halber oft versetzt; wir sehen ihn in fürstlichen Diensten bald in Deutschkreuz, bald in Széplak bei Eszterháza, bald in Oedenburg, bald in Wien und Eisenstadt. Seine Gattin schenkte ihm drei Töchter, Ernestine Juliane (geb. 24. Januar 1793 in Széplak, Theresia Josepha (geb. 1794 in Oedenburg) und Juliane (geb. 1798), Er starb vor 1800."⁽²³⁾ Schmid meint noch, daß "über Luegmayer und sein Leben sicherlich das fürstlich Eszterházy'sche Archiv leicht Aufklärung geben könnte"; auch diese Meinung wird sich in der Folge als richtig herausstellen.

Bei den Forschungen zur Fortsetzung der Burgenländischen Landestopographie für den Bezirk Oberpullendorf im Esterházy-Familienarchiv Forchtenstein fand ich zufällig das Original des vielzitierten Briefes von Joseph Haydn; die anschließende systematische Weiterforschung ermöglicht seine Einordnung in das komplizierte, vielverästelte System der Fürstlich

Esterházy'schen Verwaltung und die nähere Erläuterung seines Inhaltes sowie die Ergänzung und teilweise Richtigstellung des bisherigen Wissensstandes.

II.

Nachdem der bisherige Kastner der esterházy'schen Grundherrschaft Deutschkreutz, Franz Hayder, am 12. April 1789 gestorben war, wurde mit Wirksamkeit vom 27. Mai 1789 an seiner Stelle Joseph *Luegmayer* (Lugmayer) angestellt⁽²⁴⁾; wie sein Vorgänger hatte er neben dem Kastneramt (Verwaltung der Getreidewirtschaft) auch das Amt des Kellermeisters oder "Kellners" (Verwalters der herrschaftlichen Schloßweinwirtschaft) und des "Kuchelmeisters" (Verwalters der Lebensmittelwirtschaft des Schlosses) der kleinen Herrschaft inne (in größeren Herrschaften - wie z.B. Eisenstadt oder Forchtenstein - wurden diese Funktionen auch getrennt von mehreren Beamten versehen). Luegmayer hatte demnach eine Fülle verschiedenartigster Aufgaben zu erfüllen: Als *Kastner* oblag ihm die Kontrolle und Schriftführung über die *Einbringung* des Getreides aus den herrschaftlichen Eigenfeldern (Meierei-Tafeln), aus dem Zehent der Untertanen und anderen Feudalverpflichtungen derselben in den herrschaftlichen Kasten (*granarium*) beim Schloß, über den Ausbruch der Körnerfrucht im Laufe des Jahres, die Lagerhaltung der Frucht und über die *Ausgabe* des Getreides: Ein geringeres Quantum an Frucht erhielten die Beamten und einzelne andere Berechtigte jährlich als *Deputat*, ein bestimmtes Quantum wurde als *Saatgut* der herrschaftlichen Eigenfelder für das folgende Jahr verwendet, den Herrschaftsuntertanen wurde bei Bedarf nach Ansuchen Getreide zum Anbau ihrer Felder oder als Brotfrucht *vorgestreckt*, der Löwenanteil jedoch auf den Märkten der benachbarten Städte, vor allem Ödenburg und Wiener Neustadt, z. Teil auch an Bierbrauer *verkauft*. Während die Verrechnung der Geldgeschäfte dem Herrschaftsverwalter oblag, hatte der Kastner die Verrechnung der Naturalbestände durchzuführen, sodaß eine gegenseitige Überwachung der Richtigkeit gegeben war. Als *Kellermeister* hatte Luegmayer die Verrechnung über die Schloßkellerei durchzuführen: Wie beim Getreide wurde unter "*Empfang*" der vom Vorjahr verbliebene *Rest* an Wein, weiters der Neuzugang aus der Jahreslese von den herrschaftlichen umfangreichen Eigenbauweingärten (der sogenannte "*Bauwein*"), der aus der "Feudalrente" stammende Wein (*Bergrecht* und *Zehent*), der anstelle der Geldabgaben von den Herrschaftsuntertanen angenommene "*Anspan-Wein*", manchmal auch *Kaufwein* oder von anderen fürstlichen Herrschaften hiehergebrachter Wein, verzeichnet, unter der *Ausgabe* der für die *Stift* der Fässer aufgehende Wein, weiters die Weinausgabe für die Deputate der Beamten und anderen Berechtigten (z.B. Pfarrer, Klöster), für den *Eigenverbrauch* der *fürstlich ester-*

házyischen Hofhaltung in Eisenstadt, Wien, Preßburg, Esterháza usw., für den *Verbrauch* im *Schloß Deutschkreutz* selbst, für den *Handel* (vor allem nach Schlesien, Wien, Sillein, Preßburg usw.), für den *Schank* in den herrschaftseigenen Wirtshäusern in den fürstlich esterházyischen Herrschaften (neben Deutschkreutz wurden vor allem Lockenhaus, Eisenstadt, Kapuvár, Süttör, Kittsee regelmäßig beliefert, gelegentlich auch Landsee-Lackenbach, Güns, Forchtenstein, Pöttsching, Frauenkirchen), am Ende der zur Verrechnung des kommenden Jahres verbleibende Rest genau verzeichnet. Als *Kuchelmeister* hatte Luegmayer in ähnlicher Weise die Verrechnung von Brot, Mehl, Fleisch, Geflügel, Eiern, Fisch, Fett, Kerzen u.a. durchzuführen.

Bei diesen Verrechnungen wurden eine Vielzahl verschiedenartiger Formularien verwendet: Tageweise geführte "*Diarien*" der Brot-, Wein-, und anderen Lebensmittel -Ausgaben, mit monatlichen Summarien wurden in der Jahresrechnung zusammengefaßt, *Inventare* gaben den jeweiligen Stand an Wein faßweise in Eimer und Halbe an, auch den Bestand an leeren Fässern, die Menge der Strohfrucht in Schober (Kreuz, Mandl) und Garben, die Menge der einzelnen Getreidesorten (Körnerfrucht) nach Sorte in Metzen und Mut, Fleisch, Käse u.a. wurden nach Pfund verzeichnet, Eier nach Schock und Dutzend, Geflügel u.a. m. nach der Stückzahl. Bei der Fülle dieser Aufgaben versteht es sich von selbst, daß der Beamte auf die redliche Unterstützung der zugeteilten Unterbeamten (z.B. Schaffer, Binder) und dörflichen Funktionäre (Richter, Bergmeister u.a.) angewiesen war. Mengenschwund bei Getreide konnte eintreten durch Diebstahl, Insektenfraß ("*Wippel*") oder Vogelfraß, bei Wein durch schlampige Kellerwirtschaft, schwankendes Lagerquantum beim Abziehen des Weines, undichte Fässer usw. Daß solche Fehler in der Wirtschaftsführung nicht über ein gewisses zugestandenes, sozusagen "*reguläres*" Ausmaß ("*Schwund*") hinausgehende Auswüchse annahmen, wurde durch ein mehrfaches unter- und übergeordnetes Kontrollsystem verhindert: Bestimmte Sachverhalte wurden von den Unterbeamten oder Dorffunktionären mit ihrer Unterschrift und Petschaft (Siegel) bestätigt, zur Absicherung des Kastners, seine Verrechnung wurde vom Verwalter mit Unterschrift und Petschaft bestätigt, letztlich die ganze Verrechnung von der fürstlichen Buchhalterei in Eisenstadt nachträglich genau überprüft, entweder für richtig befunden oder bemängelt. Bei Feststellung gravierender Mängel wurde der verantwortliche Beamte zumeist fristlos entlassen und zum Ersatz des Schadens, der sogenannten "*Conviction*", verpflichtet, bei geringfügigen Mängeln begnügte man sich manchmal auch mit der bloßen Wiedergutmachung. Generell läßt sich in der Fürstlich Esterházyischen Verwaltung eine relativ rigorose Handhabung der Bestrafung schuldiger Beamter feststellen. Die Verwaltungen der niedergesetzten Einrichtungen - der Grundherrschaften und deren einzelnen Abteilungen wurden außer der systematischen

Rechnungsüberprüfung durch die Zentrale (Hofbuchhalterei), der oft erst einige Jahre nach Ablieferung des Rechnungscorpus durchgeführten "Censur", auch durch unregelmäßige, unangekündigte "Investigationen" vor Ort von der Zentrale perlustriert. Einer solchen Investigation fiel Joseph Luegmayer zum Opfer: Ende Jänner 1791 stellte die Investigationskommission bei der Überprüfung seiner Kellerführung zwischen 1. Jänner 1790 und 21. Jänner 1791 schwerwiegende Mängel fest: Es fehlten 21 _ Eimer (ca. 1655 l) Wein, für deren Verbleib der Kastner keine glaubwürdige Erklärung abgeben konnte⁽²⁵⁾. Als darauf die Entlassung Luegmayers wahrscheinlich wurde, meldete sich am 3. Feber der Deutschkreutzer Schaffer Johann Josef Haydn, der seit zwölf Jahren dieses Amt in Deutschkreutz versah, zuvor bereits 12 Jahre lang als Kastnerjunge, später als Amtsschreiber in Eisenstadt und Kittsee in fürstlich Esterházy'schen Diensten gestanden hatte, ein Sohn des langjährigen⁽²⁶⁾ Kittseer Gärtners Johann Haydn⁽²⁷⁾, und bat für den Fall, "wenn der Kreutzer Kastner Joseph Luegmayer wegen seiner Treulosigkeit cassiret werden solte", um die Übertragung dieser Kastner-einstelle⁽²⁸⁾. Tatsächlich wurde Luegmayer am 18. Feber 1791 mit Wirkung 1. März 1791 entlassen, Haydn trat am 2. März seine Nachfolge als Kastner, Keller- und Kuchelmeister in Deutschkreutz an⁽²⁹⁾. Luegmayer wurde in der Folge von der fürstlichen Zentrale eine Conviction im Ausmaß von 18 5/32 Metzen Korn (Roggen) auferlegt, die er aber schuldig verblieb. Seine Kellerrechnung legte er für den Zeitraum vom 1. Jänner bis 23. März 1791 am 31. März 1791 bereits in Széplak ab, wohin er offensichtlich verzogen war. Wie er mit seiner Frau und seinen Kindern sein Leben in der Folgezeit fristete, erfahren wir nicht. Daß er hier in irgendeiner Verwendung in fürstlich esterházy'schen Diensten stand, wie Schmid behauptet, ist im Lichte der folgenden Ausführungen als unrichtig abzulehnen. Wahrscheinlich ist ein beträchtlicher Teil der Schulden, die Luegmayer auf sich häufte, in dieser Zeit seiner "Arbeitslosigkeit" angewachsen.

Im Jahre 1793 richtete Luegmayer eine Supplik an der Fürsten Anton Esterházy, in der er um Wiedereinstellung in den fürstlichen Dienst bat und zugleich in einer Erklärung die Schuld an seiner dienstlichen Verfehlung auf den Deutschkreutzer Schloßbindermeister schob⁽³⁰⁾:

"Durchlauchtigst Hochgebohrner Reichsfürst, Gnädigst Hochgebietendster Herr Herr !

Unterzeichneter war Kastner der Hochfürstl. Esterháyschen Herrschaft Kreutz, und wurde schon untern 18. Hornung 791, weil er bey einer Investigation aus Mangel an Kenntnissen des Weingeschäftes Abgang an Wein hatte, seines Dienstes entlassen.

Unterzeichneter hat Weib, und unmündige Kinder⁽³¹⁾ zu versorgen, ist arm, unfähig ihnen die nothwendige Nahrung zu verschaffen, und bittet daher fußfällig Euer Hochfürstl. Durchlaucht wollen die Hohe Gnade haben sich seiner, und seiner Familie zu erbarmen, und ihn, wenn die Oedenburger Hausmeisterstelle, oder sonst ein gleicher Platz zu ersetzen ist, dahin gnädigst zu resolviren. Nicht schlechte Handlungen war die Ursache seiner Entlassung, sondern weil er nie in dem Weingeschäfte arbeitete, folglich die dazu erforderlichen Kenntnisse nicht besaß, und sich ganz auf die Treue, und Geschicklichkeit des Binders verlassen mußte, der so niedrig handelte, die Weine so schlecht pflegte, daß nicht nur bey der Investigation Abgang war, sondern noch ein ganzes Faß verdarb, welches er alles ersetzen mußte, wodurch er sein ganzes weniges Vermögen verloh, und zum Bettler gemacht wurde⁽³²⁾.

Euer Hochfürstl. Durchlaucht Gnade und Großmuth wagt er es zur Entscheidung vorzulegen, ob er für seine Unerfahrenheit, da er ein ehrlicher Beamter war, mit der Entlassung nicht zu hart bestraft wurde, ob er nicht ein besseres Schicksal verdient hätte. Von der Gnade und Großmuth Euer Hochfürstl. Durchlaucht hofft, und verspricht er sich aber auch Erhörung seiner, und seiner Familie fußfälligsten Bitte. Sein Diensteyfer soll rastlos, seine Treue unerschütterlich, und sein innigster Dank ohne Gränzen seyn, auch wird er stets den Allmächtigen samt seiner Familie um Hochdero lange, segenvolle Regierung inbrünstig bitten.

Euer Hochfürstl. Durchlaucht

unterthänigst zu Füßen fallender

Joseph Luegmayer, gewester Kastner der Herrschaft Kreutz"

III.

Ob die Erklärung Luegmayers für seine Fehlleistung als Deutschkreutzer Kastner allein als Begründung für seine Wiedereinstellung in den fürstlichen Dienst gereicht hätte, muß bezweifelt werden. Ausschlaggebend hiefür war zweifelsohne die persönliche Intervention des Kapellmeisters Joseph Haydn beim Fürsten: Das Protokoll der fürstlichen Zentralkanzlei aus 1793 meldet dazu⁽³³⁾: *Haydn Joseph fürstlicher Capellmeister bittet dem gewesten Kreutzer Kastner Joseph Luegmayer eine Hausmeisterstelle zu verleihen, und verbindet sich, wenn erwähnter Luegmayer in Dienst wieder aufgenommen wird, demselben den baaren Conventionsgehalt aus Eigenem zu geben.*" Daraufhin erfolgte am 17 Juli 1793 die fürstliche Resolution⁽³⁴⁾: *"Nur aus besonderer Rücksicht der Verwendung und Supplicirung Unseres Capellmeisters Joseph Haydn wird der vormalige Kreutzer Kastner Joseph Luegmayer ohne weitere*

Folgerung anwiderum angestellt, und zum Hausmeister zu Oedenburg von dem Tag der künftigen Austretung des allda bishero befindlichen Johann Baumgartner mit jenem durch den Supplicanten selbst angetragenen Beding resolviret, daß erstgenanter Luegmayer bloß in die Oedenburger Hausmeisterstelle anklebende Naturalconvention zugeniesen haben solle. Übrigens wird diesem neuen Hausmeister aufs Strengste einzubinden sein, daß er genaue Ordnung und Reinlichkeit in allem erhalte, damit er nicht etwa das zweyte mahl, für immer seines Dienstes entlassen werden müßte. Eisenstadt den 17 Julii 1793. Anton Fürst Esterhazy".

Der Grund für die Intervention Haydns für Luegmayer beim Fürsten war seine familiäre Verbindung: Luegmayers Frau Anna Katharina Fröhlich war, wie wir gehört haben, eine Tochter von Haydns Lieblingsschwester Anna Maria (Fröhlich), und der kinderlose Kapellmeister fühlte sich verpflichtet, seinen dem ärmlichen Handwerkerstand weiterhin angehörenden bzw. aus dem Beamtenstand disziplinierten und entlassenen engsten Verwandten zu helfen. Diese Einstellung paßt nahtlos in sein bekanntes Verhalten: Seinem jüngeren, ledig gebliebenen Bruder Johann verhalf er zu einer Anstellung als Musiker (Sänger) am Fürstlich Esterházyschen Hof in Eisenstadt, eine Schwester und zwei Nichten fanden sicherlich auch über seine tätige Mitwirkung den Weg von Rohrau zu einem neuen Leben im Umkreis des Fürstlichen Hofes von Eszterháza.⁽³⁵⁾

Wir kennen die Lebensumstände Luegmayers vor seinem Dienstantritt in Deutschkreutz nur in Umrissen⁽³⁶⁾. Nach den Eintragungen der Rohrauer Pfarrmatrik war er bei seiner Hochzeit im Jahre 1789 im Alter von 26 Jahren, er wurde daher 1763 geboren. Seine abschließende Deutschkreutzer Kellerrechnung nach seiner Entlassung am 18. Feber 1791 unterfertigte er am 31. März 1791 in Széplak, wohin er offenbar nach seiner Entlassung aus Deutschkreutz übersiedelt war; dies läßt den Schluß zu, daß er dort eine Unterkunftsmöglichkeit hatte, vielleicht bei Verwandten, vielleicht aber auch in einem eigenen Haus, aus dem er gestammt haben könnte. Ähnlich wie Schmid vermeldet Pohl zu Luegmayer, daß der Beamte *"wegen üblen Lebenswandels von Ort zu Ort versetzt wurde. Des Meisters Herzensgüte wurde von diesem Menschen jahrelang mißbraucht und Haydns Briefe führen wiederholt bittere Klage über den "Liederlichen", dem er nach und nach über 5000 fl Schulden zahlte und schließlich noch die Witwe mit 1000 fl unterstützte*⁽³⁷⁾, *damit sie sich wiederum verheiraten konnte."*

Für Haydns Bemühungen um den Schwiegersohn seiner Lieblingsschwester sprechen außer den Angaben über seine Geldzuwendungen an den verschuldeten Luegmayer⁽³⁸⁾ noch andere Argumente:

1. Der Posten eines Kastners, zugleich Kellermeisters und Kuchelmeisters in

der Herrschaft Deutschkreutz mit dem großen Schloß und der ausgedehnten Allodialwirtschaft (Getreide, Wein) und Feudalrente (Bergrecht, Zehent) erforderte besonderes Geschick und Erfahrung; aus dem Gesuche von Luegmayers Nachfolger und auch aus vielen anderen Beamtenlaufbahnen im Esterházy'schen Dienst wissen wir, daß die Position eines Kastners in der Regel erst nach langjähriger Tätigkeit in geringerwertigen Positionen (als zugeteilter Kastner- oder Kellner-"Junge", als Schreiber, Schaffer u.a.) erlangt wurde und die unmittelbare Vorstufe zur höchsten Position in der herrschaftlichen Ämter-Hierarchie, der des Verwalters, darstellte. Da Luegmayer bei seinem Dienstantritt in Deutschkreutz am 27. Mai 1789 erst 26 Jahre alt war und nach seinem eigenen Bekenntnis zu dieser Zeit noch keinerlei Erfahrung mit dem "Weingeschäft" hatte (was dann zu seinen Schwierigkeiten und zur Entlassung geführt habe), kann seine Anstellung in Deutschkreutz auf einem so verantwortungsvollen Posten wohl nur als Ausnahme verstanden werden; im Zusammenhang mit der kurz nach seiner Anstellung erfolgten Vermählung mit Haydns Nichte läßt sich unschwer die persönliche Fürbitte des hochgeschätzten Kapellmeisters Haydn beim Fürsten Nikolaus Esterházy für den künftigen Gatten seiner Nichte als Grund für diese exzeptionelle Begünstigung Luegmayers herauslesen.

2. In diesem Zusammenhang ist auf die merkwürdige Diskrepanz zwischen dem Protokolltext der Zentralkanzlei Nr. 1153 und dem Aktenwortlaut zu dieser Nr. 1153 aus 1793, die wir oben vorgestellt haben, hinzuweisen: Im Protokoll wird die *Bitte des fürstl. Kapellmeisters Haydn* um eine Hausmeisterstelle für Joseph Luegmayer gemeldet, mit seiner Erklärung, Luegmayer den baren Conventionsgehalt im Falle seiner Anstellung selbst bezahlen zu wollen. Im Akt selbst liegt aber nur das Ansuchen Joseph Luegmayers ein, eine schriftliche Intervention Haydns fehlt, ist wahrscheinlich gar nie vorhanden gewesen; die fürstliche Resolution, Luegmayer als Hausmeister in Ödenburg anzustellen, erfolgte offenbar nach mündlicher Vorsprache Haydns.⁽³⁹⁾ Dem Registrator der Zentralkanzlei war aber anscheinend die ausschlaggebende Rolle der Intervention Haydns beim Fürsten so gut bekannt, daß er ein dem Akteninhalt nicht ganz entsprechendes Regest verfaßte.

IV.

Luegmayer wurde, wie oben gemeldet, tatsächlich mit Beschluß vom 17. Juli 1793 als Hausmeister im Fürstlich Esterházy'schen Ödenburger Haus⁽⁴⁰⁾ mit der Naturalconvention (Entlöhnung) seines Vorgänger Johann Baumgartner, jedoch ohne dessen Bargeldlohn, ab dem Zeitpunkt des Dienstaustritts Baumgartners angestellt; er trat seinen Dienst am 28. X. 1793 an⁽⁴¹⁾. Sofort

nach dem Ableben des Fürsten Anton Esterházy suchte er bei der neuen Fürstin⁽⁴²⁾ am 13. März 1794 um die Verleihung einer Convention in der gleichen Höhe, wie sie sein Vorgänger erhalten hatte, an; als er keine Antwort erhielt, wandte er am 14. Mai 1794 an den Fürsten Nikolaus II. Esterházy⁽⁴³⁾:

*Durchlauchtigst Hochgebohrner Reichsfürst
Gnädigst Hochgebietendester Herr Herr !*

Weiland Sr. Durchlaucht Hochdero Herr Vater hatten die hohe Gnade, mich für einen Hausmeister nach Oedenburg mit der ganzen Natural Convention ohne einer baaren Besoldung des gewesenen Hausmeisters Johann Baumgartner gnädigst zu resolviren, welches die unterthänigst beigelegte Resolution sub A zeigt⁽⁴⁴⁾.

Vermög beigelegter Bilanz sub B empfangen ich vermög Anweisung der Löblich-Geheimen Würthschafft Kanzley selbst an der Natural Convention gegen den vorigen Hausmeister um 1 Metzen Waitz, 4 Metzen Korn, und 120 Pfundt Rindfleisch weniger, welches mir in meinen mißlichen Umständen äusserst schwer fällt. Ich flehe also Euer Hochfürstl. Durchlaucht Gnade und Großmuth an, Euer Hochfürstl. Durchlaucht wollen die Hohe Gnade haben, mir die gnädigst resolvirte Natural Convention bestätigen, und aus nachfolgenden Gründen auch den kleinen baaren Gehalt von 68 fl 42 kr damit ich mit meiner Familie nicht kumervoll leben muß, großmüthig zu verleihen. Erstens, habe ich die nemlichen Pflichten auf mich, die der gewesene Hausmeister Johann Baumgartner hatte, und erfülle sie nach aller Zeugnüß mit Eifer, und Genauigkeit, welches auch stäts das Ziel meines Bestrebens sein wird.

Zweitens, bin ich arm, habe Weib und Kinder⁽⁴⁵⁾ zu versorgen, denen ich mit den geringen Gehalt nicht einmal die Nahrung, viel weniger andere unentbehrliche Lebensbedürfnisse verschaffen kann, und sie darben sehen muß⁽⁴⁶⁾. Ich habe noch viele Schulden, die ich in meinen Ellende, um meine Familie nicht hungern zu lassen, zu machen gezwungen wurde,⁽⁴⁷⁾ und welche ich jetzt um ein ehrlicher Mann zu sein zu tilgen das äusserste anwenden würde, wenn nur nicht mein Gehalt so klein wäre, daß ich mit meiner Familie selbst an den Nothwendigsten Mangel leiden muß.

Ich wage es mein flehentlichste Bitt (weillen auf meine untern 13. März gegenwärtigen Jahres von Sr. Durchlaucht der hiesigen Fürstin gnädigst eingereichte Bitt, noch keine Resolution erfolget), allerunterthänigst zu wiederholen, Euer Hochfürstl. Durchlaucht um Gnade und Erbarmung für mein Weib, und Kinder fußfälligst zu bitten. Ich und meine Familie werden den Allerhöchsten stets um die Erhaltung eines so gütigen, großmüthigen Fürstens inbrünstig bitten, und alles anwenden um durch meinen Diensteyfer, meine Treue mich dieser Hohen Gnaden, meines gnädigsten Fürstens und Herrn nur

*in etwas würdig zu machen. Ich ersterbe in tiefster Erniedrigung, und der
wonnevollen Hofnung der Erfüllung meiner fußfälligsten Bitte*

Euer Hochfürstlichen Durchlaucht

Aller unterthänigst gehorsamster

Joseph Luegmayer mp.

Hausmeister in Oedenburg

Oedenburg am 14. May 794ig.

Beilage B:

Natural Convention des Oedenburger Hausmeisters

Johann Baumgartner

Joseph Luegmayer

weniger um

Waitz	5	} Metzen	4	1 Metzen Waitz
Korn	16		12	4 Metzen Korn
Greißl	3/4		3/4	
Rindfleisch	270		150	120 Pfundt Rindfleisch
Salz	20	} Pfundt	20	
Schmalz	10		10	
Kerzen	12			
Wein	4 1/2 Eimer		4 1/2 Eimer	
Schweinl	1 Stück		1 Stück	
Brenholtz	8 Klafter		8 Klafter	
Baares Geld	68 fl 42 kr		Baares Geld Nichts	

*Luegmayer mp. Joseph
dermahligter Hausmeister
in Oedenburg.*

Dieses Gesuch Luegmayers wurde mit dem Vermerk *Superatum in Protocollo Cancell. Secr. Oec. sub No et dato* unbeantwortet ad acta gelegt, d.h. daß es durch die inzwischen erfolgte Erledigung seines Ansuchens an die Fürstin überholt war: In dieser wurde ihm aber nur die Entlohnung für eine zu haltende Dienstmagd, wie sie schon dem Hausmeister Johann Baumgartner ab 1.XIII.1784 gewährt worden war (14 fl Bargeld, 120 lb Rindfleisch, 1 Metzen Weizen, 4 Metzen Korn, je zwei Eimer Kraut und Rüben jährlich) zusätzlich zu seinem eigenen Gehalt zugesprochen. Auffallend im Konnex ist, daß Luegmayers Supplik in die Zeit fällt, als Haydn sich wegen seiner zweiten England-Reise außer Landes befand und daher nicht um die Betreuung des Anliegens kümmern konnte. Die Fürstliche Geheime Wirtschaftskanzlei kam

mit ihrer dilatorischen bzw. abweisenden Behandlung finanzieller Ansprüche an die Fürstlich Esterházyische Kasse dem generellen Auftrage des Fürsten Anton Esterházy zur äußersten Sparsamkeit nach⁽⁴⁸⁾; freilich ist nicht ganz auszuschließen, daß hinter den Entscheidungen der Zentralverwaltung auch persönliche Gründe (Animositäten, Eifersüchteleien) gegen den ihrer Meinung nach in der Beamtenhierarchie nachrangigen, in der Zwischenzeit infolge seiner England-Reisen aber zu Weltruhm emporgestiegenen Kapellmeister Haydn standen, dessen persönlichen Einfluß auf den Fürsten bzw. die Fürstin man nicht sehr goutierte.

Luegmayer mußte sich nicht nur mit einem äußerst bescheidenen Einkommen begnügen - daß er sich hievon eine Dienstmagd halten konnte, darf bezweifelt werden; die für deren Entlohnung zugestandene Convention konnte seine Familie nicht zufriedenstellend ernähren und er war daher weiterhin auf die finanzielle Unterstützung durch Joseph Haydn angewiesen⁽⁴⁹⁾ - sondern es wurde auch die Forderung um Erfüllung der verhängten Conviction für 1791 (18 5/32 Metzen⁽⁵⁰⁾ Korn) weiter betrieben. Da Luegmayer das Getreide nicht aufreiben konnte, forderte die Geheime Wirtschaftskanzlei am 21. III. 1796 den Verwalter der Herrschaft Deutschkreutz, Gregor *Johannes*, auf, den Geldwert, den diese Getreidemenge 1791 gehabt hatte, festzustellen und den Betrag - wegen der Zahlungsunfähigkeit Luegmayers vom Kapellmeister Joseph Haydn einzutreiben, da dieser für Luegmayer Bürgschaft geleistet habe. Johannes schrieb in diesem Sinne am 18. April 1796 an Haydn nach Wien⁽⁵¹⁾ und sandte den Befehl der Geheimen Wirtschaftskanzlei im Original mit. Haydn antwortete dem Verwalter am 26. April aus Wien mit dem uns bereits aus den zitierten Publikationen (Nohl, Pohl-Botstiber, Schmid, Nowak, Robbins Landon, Bartha) bekannten, in kleinen Details aber abweichenden und undatiert bzw. mit divergierenden Hilfsdatierungen aus einer Kopie des Schreibens wiedergegebenen Inhalt. Dem Brief Haydns legte der Verwalter im Original seinem Amtsbericht vom 5. November 1796 an die Geheime Wirtschaftskanzlei⁽⁵²⁾ bei; wir entnehmen seinem Schreiben u.a., daß er im Oktober des Jahres auch persönlich bei Haydn in Eisenstadt gewesen war, um das Geld einzutreiben, daß es ihm aber auch damals nicht gelungen war; die Bitte des Verwalters um Weisung, was er in dieser Angelegenheit nunmehr unternehmen solle, wurde von der Geheimen Wirtschaftskanzley am 23. Feber 1797 mit dem Auftrag beschieden, die Bezahlung der vorgeschriebenen Conviction nochmals von Haydn schriftlich unter Hinweis auf sein gegebenes Bürgschafts -Versprechen für Luegmayer⁽⁵³⁾ anzufordern⁽⁵⁴⁾.

Wegen seiner Bedeutung in der vorgestellten Angelegenheit stellen wir das Schreiben des Verwalters Johannes an die Geheime Wirtschaftskanzlei vom 5. November 1796 samt dem beiliegenden Originalbrief Joseph Haydns im

genauen Wortlaut mit der - sehr wohl vorhandenen - Datierung und den von Haydn zur Verdeutlichung seiner Meinung vorgenommenen, von den Editoren der Kopie aber nicht (Nohl, Pohl-Botstiber, Schmid, Nowak) bzw. in veränderter (Robbins Landon, Bartha) Form wiedergegebenen Wortunterstreichungen vor:⁽⁵⁵⁾

Löbliche Wirthschafts Direction !

In Betref des ehemahligen Kreuzer Kastners Joseph Lugmayer Ao. 1791 schuldig verbliebenen 18 2 1/2/16 Metzen Conviction Korn habe von einer löbl. Wirthschaftsdirection untern 21. Marzy a.c. dieserwegen den Befehl erhalten, daß weilen gedachter Lugmayer zur Bezahlung dieses rückständigen Kornes seine Unvermögenheit vorschützet, so solle ich dieses zu ersezen kommende Korn nach den fürgewesten 791 Korn Preiß auf das bare Geld schlagen, und von dem fürstlichen Kapelmeister Herrn Hayden, als für ihm Lugmayer geleisten Bürgschaft den dießfälligen Ersatz mit Baaren Gelde anverlangen, und im Rechnungs Empfang bringen. Da also der 791 mittel Korn Preiß a 2 fl 36 kr ware, so ist der einzahlende Ertrag auf ihme H. Kapelmeister in 47 fl 12 3/8 kr ausgefallen.

Zufolge dessen habe ihm untern 16. April a.c. geschrieben, den erhaltenen hohen Befehl von einer löblichen Wirthschafts Direction im Originali beygelegt, und dieses Geld anverlanget, auf welches ich vom erwähnten Hrn. Kapelmeister beykommendes Schreiben sub Lit.A erhalten, aus welchen erhellet, er wolle zwar zahlen, aber wann, daß weis Gott ! Ich war voriges Monath 8ber auch persönlich bey selben in Eißenstadt, und habe dieses Geld von selben anverlanget, aber auch dazumahl erhielt ich von ihm keines, sondern nur zur Antwort, daß es hart seye zwey Strafen auszustehen, daß nemlich Lugmayer von einen besseren in ein sehr geringes Brod versetzt worden ist⁽⁵⁶⁾, und zweyten noch bezahlen solle; was ich also in diesem Fach noch ferners zu thun habe, erwarte den weiteren Befehl. Womit in aller Ehrforcht verharre

Einer löbl. Wirthschafts Direction

*gehorsamster
Gregor Johannes mp. Verwalter*

Amtskanzley Kreuz am 5. Nov. 796.⁽⁵⁷⁾

Beilage A:

Wohl Edel Gebohrner
HochgeEhrtester Herr Verwalter !

Aus den an mich erlassenen und der beylage Einer Löbl. Hochfürstl. Esterhazischen Geheimen Wirtschaftfts Canzley erfahr ich, das ich wegen unvermögenheit des Luegmayers, zur bezahlung seiner schuld, gerade zu, condemnirt wurde, warum ? Darum, weil man Mir das Vermögen zumuthet, wolte Gott, es wäre So. Aber ich schwöre zu den Kyrie eleison, So ich just für meinen Vierten Fürsten zu componiren habe, daß ich seit den Tod Meines Zweytens Seeligen Angedenkens eben So, wie Luegmayer in die nembliche unvermögenheit verfallen bin, nur mit den Unterschied, daß Ersterer von Pferd auf den Esel, ich aber zu Pferd ohne Sattel und Zeug bin sitzen geblieben:

Ich ersuche demnach Eine löbl. Hochfürstl. Geheime Würtschafft Canzley nur so lang in geduld zu stehen, bis ich das *Dona nobis pacem* vollendet habe, und bis der fürstliche Hausmeister Luegmayer aus der bisherigen besoldung des klein besoldeten 36 Jahr lang in Diensten stehenden CapellMeisters Haydn in die würkliche besoldung seines Rechtmässigen Allernädigsten Fürsten übersezt wird, dan nichts ist trauriger und unharmonischer, als wan der Diener den Diener, das ist, der CapellMeister den HaußMeister besolden mus. Solte ich etwa Heute oder Morgen durch meine Verdienste (dan schmeichlen und betlen kan ich nicht) oder aus eigenen Antrieb meines Gnädigsten Fürstens in einen besseren⁽⁵⁸⁾ Stand versezt werden, So werde auch Ich nicht ermanglen der anverlangten Forderung genüge zu leisten. Bin in aller Hochachtung

Euer wohl gebohrr

Ergebenster Diener
Franciscus Josephus Haydn mpria.
Doctor zu Oxfort und
Fürst Esterhazischer
CapellMeister

Wien den 26. Aprill 796.

Offenbar hat man bei der Erledigung des Schreibens des Deutschkreutzer Verwalters Johannes in der Geheimen Wirtschaftskanzlei jene (undatierte) Abschrift des Briefes Haydns angefertigt, die den bisherigen Editionen zugrundeliegt und heute in der Nationalbibliothek zu Wien aufbewahrt wird; eine Überprüfung der Akten der Geheimen Wirtschaftskanzlei in Forchten-

stein erbrachte für das Datum des Schreibens an Gregor Johannes leider eine Fehlmeldung: Das Protokoll der betreffenden Sitzung liegt nicht ein. Es wurde wahrscheinlich samt der Abschrift des Haydn-Briefes schon vor 1867 entfremdet.

Das Jahr 1797 brachte, nachdem Joseph Haydn schon 1796 von Fürst Nikolaus II. als Kapellmeister aus dem Pensionsstand reaktiviert und mit Kompositionsaufträgen für Messen betraut worden war - damit, um bei seinem Bild zu bleiben, wieder "auf dem Pferd mit Sattel und Zeug" zu sitzen kam-, auch für Luegmayer eine positive Wendung. Am 17 Jänner richtete er ein neuerliches Gesuch an den Fürsten Nikolaus Esterházy: ⁽⁵⁹⁾

"Durchlauchtigst

Hochgebohrner Reichs-Fürst [sic !]

Gnädigst Hochgebietendister Fürst, und Herr Herr !

Weiland Sr. Durchlaucht Hochdero Vatter, hatten die hohe Gnade mich für einen Hausmeister nach Oedenburg im Jahre 1793ig mit der Naturalkonvention, ohne einer baaren Besoldung des gewesenen Hausmeisters Johann Baumgartner gnedigst zu resolvieren.

Ich habe mit Weib und 3 unmündigen Kindern⁽⁶⁰⁾ diese Jahre hindurch äuserst schwer, und kumervoll durchgelebt, da aber die Zeiten immer theurer, und überhaupt was zur unentbehrlichen Lebens Nahrung höchst bedürftig ist, in äusersten Preyse steigt, ich mit den, so ich von mein Vettern Hrn. Joseph Haydn erhalte, nicht auslangen kann

So flehe ich Eur Hochfürstl. Durchlaucht, um Gnade und Erbarmung für Weib und Kinder fußfälligst an, mir in meiner Armuth den ganzen baaren Oedenburger Hausmeistergehalt pr 68 fl 42 kr, in Rücksicht der harten Jahr und meiner armen Kinder gros müthigst zu verleihen; Ich und meine Famillie werden den Allerhöchsten stets um die Erhaltung eines so gütigen, gros müthigen Fürsten inbrünstig bitten, und alles anwenden umb meinen Diensteifer, meine Treue und dieser Hohen Gnade meines gnädigsten Fürsten und Herrn Herrn nur in etwas würdig zu machen.

Ich ersterbe in tiefester Erniedrigung, und der wohnevollen Hofnung der Erfüllung meiner fußfälligsten Bitte

*Eine Hochfürstlichen Durchlaucht
allerunterthänigister gehorsamister*

Joseph Luegmayer mp.

Hausmeister in Oedenburg

Am 17 Jänner 1797ig in Oedenburg"

Die Zentralkanzlei übermittelte die Supplik am 30. Jänner 1797 der "Directio Oeconomica" (d.i. die Geheime Wirtschafts-Kanzlei bzw. Wirtschafts-Direktion) zur gutächtlichen Äußerung, von dieser wurde sie positiv beschieden und mit fürstlicher Resolution vom 28. III. 1797 die Gehaltsbesserung

bewilligt.⁽⁶¹⁾ Die Wirtschaftsdirektion teilte dies am 1 April dem Verwalter der Herrschaft Lackenbach mit:⁽⁶²⁾ *"Dem Instanten geruheten Sr. Hochfürstl. Durchlaucht untern 28ten März I.J. die 68 fl 42 kr als die Hausmeisters Convention in baaren mit den ausdrücklichen Beding, und schärfesten Erinnerung zu resolviren, daß auf desselben nochmahlen zu befahrenden übeln Verhalten die unmittelbahre und nicht mehr zu erbittende Entlassung stehen werde. Datum ex Directione Oeconomica Cel(sissi)mi Principatus Esterhazyani Kismartonii 1. Aprilis 1797*

Paulus Eötvös mp.

Praeses

Ignatius Lex mp.

Secret(arius)"

Da wir späterhin nichts mehr von der Conviction hören, dürfte entweder Luegmayer selbst oder Haydn die geforderte Summe von 47 fl 12 3/8 kr bezahlt haben. Von einer Versetzung Luegmayers in andere esterházysche Dienste nach Wien und Eisenstadt, über die Schmid berichtet,⁽⁶³⁾ findet sich keinerlei archivalischer Hinweis, wohl aber von seiner Entlassung aus dem Hausmeisterposten in Ödenburg: Am 2. August 1798 erging diesbezüglich ein Schreiben des Fürsten Nikolaus Esterházy:⁽⁶⁴⁾ *"An Meine Wirtschafts Direction: Nachdem der Oedenburger Hausmeister Joseph Lugmeyr wegen mehrseitigen wider denselben eingeloffenen erheblichen Klagen, und ihm aus dessen beharrlichen, zum Nachtheil und Herabsetzung Meines Dienstes gereichenden üblen Verhaltens zu Last fallenden Beschuldigungen bei schon längerer gegen denselben getragener Nachsicht, ohne die geringsten Merkmale einer Besserung darzulegen, und sich fernerer Gnaden würdig zu zeigen, als ein pflichtvergessener, und ansonst auch im Trunck ausschweifender Mensch, dem kein herrschaftliches Geschäft mit Verlässigkeit anvertrauet werden kann, im Dienst ferners belassen zu werden nicht verdient, so wird er Joseph Lugmeyr auch von dem Hausmeistersdienst ohne weiteres zu entlassen, und mir zur Besetzung seines Platzes mit einem anderen tauglichen Individuo, und allenfalls hiezu anwendbaren Pensionisten sogleich der Vorschlag von Seite Meiner W. Direction vorzulegen seyn. Woinzwischen aber der Oedenburger Verwalter Hofmann die bey dieser Station mittler Zeit vorfallenden Dienstobliegenheiten und Geschäfte mit der Fourage interimäler zu übernehmen, und zu versehen haben wird. Eisenstadt den 2ten August 1798.*

Exp. F Esterhazy mp."

Die Wirtschaftsdirektion kam dem Auftrag des Fürsten sogleich nach und forderte den Herrschaftsverwalter von Lackenbach (dem die Ödenburger Hausmeisterei unterstand) auf, Luegmayer nur mehr bis zur endgültigen Übergabe seiner Geschäfte an den neuen Hausmeister zu besolden: *"WohlEdler Herr Verwalter !*

Sr. Hochfürstl. Durchlaucht haben untern 2ten dieß den bisherigen Oedenburger Hausmeister Joseph Luigmayer wegen mehrseitiger wider denselben eingeloffenen erheblichen Klagen seines Dienstes ohne weiters zu entlassen geruhet, dessen Gehalt ist ihme demnach nur bis beendigter Übergaab zu verabfolgen.

Datum ex Directione Oeconomica Celsissimi Principatus Eszterhazyáni Kismartonii 3. Aug. 1798.

In absentia Spe(cta)b(i)lis D(omi)ni Praesidis

Josephus Lex mp.

Assessor

Ignatius Lex mp.

Secret(arius)

Am 19. August 1798 trat der neue Hausmeister Ladislaus Imrovits seinen Dienst an, Luegmayer wickelte mit ihm die Übergabe bis zum 4. September ab, bis zu welchem Datum er im Besoldungsstand des Fürsten in aliquotem Anteil seiner Jahresbesoldung stand.⁽⁶⁵⁾

Anschließend dürfte er sich mit seiner Familie nach Wien begeben haben, wo er und seine Frau Haydn zu seiner im letzten Testament erwähnten schriftlichen Zusicherung eines Legates von 3000 fl veranlaßt haben; als Luegmayer aber bald danach (noch vor 1800) starb, übernahm Haydn die Bezahlung seiner hinterlassenen Schulden, was zusammen mit den schon seit 1793 geleisteten finanziellen Zuwendungen Haydns an die Familie Luegmayer über 5000 fl ausmachte. Die Witwe heiratete kurz darauf (1799 oder anfangs 1800) den Wiener Schustergesellen Kaspar Loder, dem sie lt. Mitteilung Haydns vier Kinder in die Ehe mitbrachte⁽⁶⁶⁾; zum guten Gelingen der neuen Verbindung steuerte Haydn 1000 fl bei. Wegen dieser beträchtlichen finanziellen Leistungen (mehr als 6000 fl) änderte er in der Folge immer wieder seine testamentarischen Verfügungen bezüglich der Schusterin Loder und ihrer Kinder. Da im ersten (erhaltenen) Testament von 1801 nach Mitteilung von Nohl⁽⁶⁷⁾ im Punkt 12 zwar von der Schusterin Anna Loderin in Wien und ihrem *vorigen* liederlichen Mann Joseph Luegmayer die Rede ist, im Punkt 52 jedoch vom Vermächtnis Haydns an seine Mumb Anna Luegmayerin, leibliche Tochter seiner lieben Schwester, und ihren (*noch lebenden*) Mann Luegmayer, kann man hieraus erkennen, daß dieses Testament offenbar auf einem älteren (verschollenen) "Urtestament" Haydns beruhte, das noch vor Luegmayers Ableben (also vor 1799/1800) konzipiert wurde, und daß in das heute als "erstes" Testament Haydns geltendes Kodizill auch nicht mehr aktuelle Bestimmungen aus dieser älteren Version aufgenommen wurden.

1801 vermachte der Meister seiner Nichte, der Schusterin Anna Loder, 200 fl, was er dann folgendermaßen ausbesserte: Der Schusterin Anna Loder in Wien 100 fl, ihrem Gatten 100 fl und jedem Kind 100 fl, das ist zusammen

500 fl. Falls sie mit ihrem Mann bis nach dem Tode Haydns harmonisch leben sollte, könne sie noch weitere 500 fl erbitten (nachträglich gestrichen). Im schließlich gültigen letzten Testament, das am 2. Juni 1809 dem Wiener Magistrat praesentiert wurde, sicherte Haydn im Punkt 12 der Schusterin Anna Loder in Wien ein lebenslanges Einkommen von täglich 30 Kreuzer zu, weiters jedem ihrer drei Kinder ein Kapital von 500 fl, daher eine Gesamtsumme von 1500 fl; wenn eines dieser Kinder vor seiner Großjährigkeit stirbe, sollte sein Teil den beiden anderen zufallen. Darüber hinaus vermachte er Ernestine Loder⁽⁶⁸⁾, dem ältesten dieser Kinder, das bei ihm im Haushalt lebte, über die 500 fl hinaus weitere 500 fl, insgesamt daher 1000 fl; weiters sollte sie das Bett, in dem sie liege, zusammen mit vier Leintüchern, einem kleinen Aufsatzkasten, einem Spiegel, der Reliquie des Hl. Kreuzes und anderen kleinen Möbelstücken für ein Zimmer erhalten. Das Legat von 3000 fl, das Haydn ehemals Anna Loder und ihrem früheren Ehemann Joseph Luegmayer schriftlich zugesichert hatte, erklärte er für ungültig, weil er in diesem seinem letzten Willen für ihren Lebensunterhalt in väterlicher Weise vorgesorgt und außerdem mehr als 5000 fl Schulden ihres früheren Mannes Luegmayer bezahlt habe.

Von Luegmayers 1801 noch lebenden drei Kindern heiratete das älteste, die am 24. 1. 1793 in Széplak getaufte und 1809 bei Haydn im Hause lebende Ernestine Juliana am 8.8. 1814 in Wien, wo sie am 29. 11. 1838 starb, die zweite Tochter Therese Josepha, 1794 in Ödenburg geboren, heiratete am 29. 9. 1817 in Wien, die dritte Tochter, Juliana, geboren 1798, starb am 20. 3. 1811 in Wien.

Wie der Wiener Gastwirt Luegmayer, dessen Tochter Haydn 1809 dreihundert fl vermachte, mit Joseph Luegmayer verwandt gewesen ist, wissen wir nicht; daß es sich aber um einen Verwandten gehandelt hat, ist kaum zu bezweifeln; möglicherweise war er ein Bruder des schon lange Verstorbenen, der - bzw. dessen Tochter - sich um die Kinder seiner Nichte etwas angenommen hat und deshalb Haydns Dankbarkeit erweckte.

Mit Deutschkreutz hat die Familie Luegmayer nicht erst seit dem unglücklichen Kastner und Kellermeister Verbindung: Schon 1684 - 1694 ist hier ein Bäckermeister Matthias Luemayr (Lueymayr, Lugmer, Loymayr) nachweisbar (als Nachfolger des 1683 genannten Bäckermeisters Mathias Haubenwallner), zweifellos ein Angehöriger des gleichen Namens.⁽⁶⁹⁾ Am 3. Juli 1684 heiratete Mathias Luemayr, Bäcker, Sohn des seel. Paul Luemays, gewesenen Hofbräuers, und seiner Frau Sybilla zu Greinburg in Oberösterreich in Deutschkreutz die Jungfrau Eva, Tochter des Mitnachbarn Hans Hoffer und seiner Frau Dorothea in Girm. Nach 1694 verschwindet der Name des Bäckers aus den Deutschkreutzer Matriken, 1703 kommt darin der Bäcker Michael Höfer vor; möglicherweise zog Luemayr zwischen 1695 und

1702 in eine benachbarte Gemeinde, solcherart könnten sich die Beziehungen Joseph Luegmayers zu Széplak (Schlippen, Schrippen) am Neusiedlersee, unweit des unter Fürst Nikolaus Esterházy, dem "Prachtliebenden", entstandenen prachtvollen Residenzschlosses Eszterháza, erklären.

V.

Zusammenfassend läßt sich aus dem archivalischen Quellenmaterial und der Literatur folgendes feststellen:

1. Die Textwiedergabe des Briefes Haydns in den bisherigen Publikationen und Editionen mit ungenauer Datierung und unrichtiger Addressierung erfolgte auf Grund einer in der Hochfürstlich Esterházyischen Geheimen Wirtschaftskanzlei angefertigten undatierten und etwas ungenauen Abschrift desselben, die sich schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts in amtsfremden Händen befand und heute in der Österreichischen Nationalbibliothek aufbewahrt wird; das datierte Original des Briefes konnte in den Amtsberichten der Herrschaft Deutschkreutz an die Geheime Wirtschaftskanzlei im Esterházy-Familienarchiv Forchtenstein aufgefunden werden und wird hier in genauer Transkription vorgelegt.

2. Die ansonsten nur schwer verständliche Formulierung Haydns, wonach er um Geduld bitte, *"bis der Fürstl. Hausmeister Luegmayer aus der bisherigen Besoldung des klein besoldeten 36 Jahr lang in Dienst stehenden Capellmeisters Haydn in die wirkliche Besoldung seines rechtmäßigen allergnädigsten Fürsten übersetzt wird"*, findet ihre Erklärung in dem geschilderten Umstand, daß Haydn sich 1793 bei seiner Intervention für die Wiedereinstellung Joseph Luegmayers in den fürstlichen Dienst als Hausmeister in Ödenburg verpflichtete, den Bargeldlohn des Hausmeisters selbst zu bezahlen, und dies (seit 1793) noch 1796 tat. Die von Valkó in diesem Zusammenhang versuchten Erklärungen (daß Luegmayer vielleicht seit 1793 auch Hausmeisterdienste in Haydns neuerworbenen Gumpendorfer Haus versah) sind somit hinfällig.

3. Die in der Haydn-Literatur anzutreffende Feststellung, Haydn habe von Fürst Nikolaus dem Prachtliebenden in seinem Testament 1790 ein jährliche Pension von 1000 fl zugesprochen erhalten, wozu Fürst Anton nach der Auflassung der Hofkapelle, bei der er aber den Kapellmeister in seiner Besoldung erhalten und jährlich weitere 400 fl hinzugefügt habe, sodaß Haydn ab diesem Zeitpunkt ein jährliches Salär von 1400 fl aus der

Fürstlichen Kasse erhalten habe⁽⁷⁰⁾, muß im Lichte des Briefes Haydns relativiert werden: Hieraus geht eindeutig hervor, daß er sich seit dem Tode des Fürsten Nikolaus I. des Prachtliebenden (1790) zu gering entschädigt fühlte und auf die Versetzung in einen "*besseren Stand*" (d.h. auf eine höhere Entlohnung) durch den Fürsten Nikolaus II. hoffte, wofür er aber weder "schmeicheln" noch "betteln" wollte; erst dann würde er "in die Vermögenheit" versetzt werden, die Conviction Luegmayers bezahlen zu können.⁽⁷¹⁾

4. Die Formulierung Haydns, daß Luegmayer "*von Pferd auf den Esel*" gekommen, er selbst aber "*zu Pferd ohne Sattel und Zeug sitzen geblieben*" sei, hat als real-prosaischen Hintergrund die enorme Gehaltsverminderung Luegmayers von seinem zuerst bekleideten Posten als Kastner, Keller- und Kuchelmeister der Herrschaft Deutschkreutz zu seinem zweiten, nur mit geringem Naturallohn ausgestatteten Posten als Hausmeister in Ödenburg,⁽⁷²⁾ sowie in dem Umstand, daß Haydn nach der Auflösung der Fürstlich Esterházyischen Hofkapelle zwar verpflichtet wurde, den Titel "Fürstlich Esterházyischer Capellmeister" weiter zu führen, die einer solchen noblen Bezeichnung seiner Meinung nach entsprechende finanzielle Honorierung vor allem im Hinblick auf seine vor kurzem in England errungene Anerkennung und finanziellen Erfolge - aber nicht erhielt.

5. Haydns Weigerung, die Luegmayer angelastete Schuld an die Fürstliche Wirtschaftsdirektion bzw. den Deutschkreutzer Herrschaftsverwalter Johannes zu begleichen, begründete sich auch in seiner Meinung, eine doppelte Bestrafung nämlich die Entlassung Luegmayers von seinem Dienstposten und Wiederanstellung auf eine weitaus geringer dotierte Stelle und die zusätzliche Zahlung der Convictionssumme - sei an betrachts der Geringfügigkeit des Vergehens nicht angebracht.

6. Die außerordentlich generöse Haltung Haydns zu Joseph Luegmayer, seine mehrjährigen wenn auch nicht mit Begeisterung getätigten Geldzuwendungen an diesen oder dessen Frau⁽⁷³⁾ - sie stehen im krassen Gegensatz zur bekannten Sparsamkeit, ja sogar Knausrigkeit Haydns in finanziellen Angelegenheiten -, seine mehrmaligen Interventionen für Luegmayer bei den Fürsten Anton und Nikolaus II. Esterházy, die in ungewöhnlich jungen Lebensjahren erfolgte Übertragung des Kastner-, Keller- und Kuchelmeisteramtes der Herrschaft Deutschkreutz an den für dieses verantwortungsvolle Amt nicht voll ausgebildeten bzw. qualifizierten Luegmayer, dessen anschließendes Refugium nach seiner Entlassung in dem unfern vom Schloß Eszterháza, der Hauptwirkungs- und Aufenthaltsstätte Haydns während der Sommermonate der Jahre 1766 bis 1790, liegenden Ort Széplak

erklären sich aus der engen familiären Bindung Haydns an seinen Schützling bzw. dessen Frau, eine Tochter seiner Liebblingsschwester.⁽⁷⁴⁾ Man wird als tieferen Grund dafür aber nicht nur in der ungewöhnlichen Großmut Haydns erblicken dürfen, sondern auch in seiner Befürchtung, sein durch eigenes Verdienst erworbenes hohes gesellschaftliches Ansehen könnte durch das unangebrachte Verhalten seiner engsten Verwandtschaft ramponiert werden; er äußerte sich ja wiederholt negativ über die Lebensführung des "liederlichen" Luegmayer und seiner Frau.

7 Die freiwillige Verpflichtung Haydns, Luegmayer im Falle seiner Anstellung als Hausmeister in Ödenburg den Bargeldlohn selbst zu bezahlen, entsprang offensichtlich einer emotionalen Laune während seiner Intervention beim Fürsten: Er wollte damit wahrscheinlich den Fürsten in seiner knausrigen Haltung gegenüber einem kleinen Beamten beschämen und zu einer ihm eher zustehenden Generosität veranlassen; daß er dann aber jahrelang tatsächlich, wenn auch widerwillig, die Zahlungen an Luegmayer leistete, spricht für seine Großherzigkeit; wegen seiner England-Reisen konnte er Luegmayers Bemühungen, zu seinem angestammten Hausmeistergehalt von der Fürstlichen Kassa zu gelangen, längere Zeit nicht persönlich unterstützen. 1796, als er wieder im Dienste Esterházy's komponierte, machte er aber in seinem ironischen Brief auf die Diskrepanz aufmerksam, daß es ihm als Angestellten⁽⁷⁵⁾ des Fürsten eigentlich nicht zustehe, den Lohn eines anderen fürstlichen Angestellten zu bezahlen; diesmal war er erfolgreich, der Fürst (bzw. seine hohe Beamtschaft) ließ sich 1797 tatsächlich erweichen und sicherte Luegmayer die einem Hausmeister zustehende Gesamtentlohnung durch die fürstliche Kasse zu. Dennoch blieb es Haydn nicht erspart, den z.Teil auch nicht mutwillig, sondern durch jahrelange Arbeitslosigkeit verursachten - hohen Schuldenstand Luegmayers finanziell auf sich zu nehmen.

8. Zur Familie Luegmayer konnte ein erstes, zwischen 1790 und 1792 geborenes Kind (Großneffe oder Großnichte Joseph Haydns) nachgewiesen werden, das um 1799 noch am Leben, 1801 aber bereits verstorben war, und das von der bisherigen überaus gründlichen Forschung (Schmid) übersehen worden ist.

9. Die in der bisherigen Forschung (Robbins Landon) angedeutete Existenz früherer Testamente (oder eines Testaments) Haydns vor seinem offiziell "ersten" Kodizill 1801 konnte schlüssig bewiesen werden.

10. Aus dem vorgestellten Material geht klar die Problematik hervor, wenn einzelne spezifische Archivalien aus ihrem provenienzmäßigen

Zusammenhang gerissen, zu sogenannten "Sonderlegungen" zusammengefügt werden oder gar in fremde Hände gelangen. Eine zufriedenstellende Interpretation von Archivalien ist nur in der - freilich sehr langwierigen und schwierigen - Zusammenschau aller provenienzmäßig erwachsenen Bestände der Verwaltungseinheit möglich. Hat man sich in den alten Registraturen bis in die Barockzeit und auch noch später oft aus Zeit- und Arbeitskraftmangel von der schon damals bestehenden Möglichkeit der *abschriftlichen* (kopialen) Übernahme von Akten in andere Einheiten gedrückt und verwaltungsmäßig erwünschte *Sonderlegungen* einzelner Betreffende angefertigt, so wurde in den großen Registraturen zumeist seit ca. 1800 die betreffsmäßige Zusammengehörigkeit einzelner Akten durch *Vermerk der Aktenzahlen* gekennzeichnet, bei Übernahme von Akten in spätere Akten die *Nachzahl* und der endgültige *Einlegevermerk* angegeben. Seit den modernen Reproduktionsmöglichkeiten mittels Photographie, Photokopierung oder die jüngsten EDV-Methoden erübrigt sich die Zerstörung der ursprünglichen Zusammenhänge durch Entnahme der Originale von ihrem angestammten Ort und Deponierung an anderer Stelle vollständig; für die wissenschaftliche Bearbeitung genügt in der Regel die Kopie, für die vollständige Erfassung des Quellenwertes von Archivalien in seinem vollständigen Umfang ist jedoch der Verbleib derselben am Orte ihrer kanzeimäßigen Entstehung unerlässlich.⁽⁷⁶⁾

Quellennachweis - Anmerkungen

- 1 Leopold Nowak, Joseph Haydn. Leben, Bedeutung und Werk. (Zürich-Leipzig-Wien 1951).
- 2 Nowak a.a.O. S. 454 f.
- 3 C(arl) F(erdinand) Pohl, Joseph Haydn, 1. Bd. (Berlin 1875), 2. Bd. (Leipzig 1882), 3. Bd. unter Benützung der von C. F. Pohl hinterlassenen Materialien weitergeführt von Hugo Botstiber (Leipzig 1927).
- 4 Pohl-Botstiber a.a.O. S. 110.
- 5 Ludwig Nohl, Musikerbriefe (Leipzig 1867), S. 151 f.
- 6 Auf Grund des Hinweises Haydns auf seinen 36-jährigen Dienst beim Fürstenhaus Esterházy.
- 7 H.C. Robbins Landon, The Collected Correspondence and London Notebook of Joseph Haydn (London 1959), S. 149.
- 8 Ernst Fritz Schmid, Joseph Haydn. Ein Buch von Vorfahren und Heimat des Meisters (Kassel 1934), S. 269.
- 9 Hiebei beruft sich Schmid auf die Untersuchungen Alfred Schnerichs, Zur Geschichte der späteren Messen Haydns. Zeitschr. der internationalen Musikgesellschaft 15, sowie auf persönliche Mitteilungen Schnerichs.
- 10 Valkó Arisztid, Haydn magyarországi működése a levéltári akták tükrében [Haydns ungarländische Tätigkeit im Spiegel der Archivakten]. II, Zenetudományi Tanulmányok VIII (Budapest 1960), S. 610, Nr. 236a.

- 11 Acta musicalia VI/339.
- 12 Der ungarische Text *Valkós* wird hier in deutscher Übersetzung wiedergegeben.
- 13 In der deutschen Zusammenfassung von *Valkós* Arbeit durch Dénes *Bartha* auf S. 662 ff. wird eingehend auf die Entstehung und Problematik der Sonderlegung "Acta musicalia" durch János Harich eingegangen. Das willkürliche Nebeneinander der Schriftstücke, die aus ihrem ursprünglichen Aktenzusammenhang gerissen wurden, spreche dafür, daß nicht nur in den in die Széchényi-Bibliothek gelangten Acta musicalia, sondern in den dem [Ungarischen] Staatsarchiv übergebenen Beständen des Fürstlich Esterházy'schen Familienarchivs sich vielleicht noch andere "Haydniana" finden lassen könnten. Dies sei umso wahrscheinlicher, als noch Pohl seinerzeit mehrere Haydn-Dokumente kannte, die heute in den Acta musicalia nicht mehr nachweisbar sind. Als eines von drei bezeichnenden Beispielen führt *Bartha* auch unseren obig vorgestellten Brief Haydns "an die Fürstliche Wirtschaftskanzlei" an, den Pohl-Botstiber in die Zeit 1796 bis 1797 verlegte. Das Original müßte auch unter den Esterházy-Akten sein, sei aber bis heute nicht auffindbar gewesen, nur eine (zweifelloos damit zusammenhängende) Bittschrift Lugmayrs vom 17 Februar 1797.(= Nr. 236a). Wohl habe der fleissige Bearbeiter Valkó sich die Mühe genommen, auch im bisher erschlossenen [Budapester] Familienarchiv dem Verbleib solcher Stücke nachzuforschen, es sei ihm auch gelungen, manche Ergänzungen zu den Acta musicalia von dorthier zu erarbeiten. Da er diese seine Forschungen aber bis dahin zumeist nur nebenbei betrieben habe, seien etwaige Überraschungen von dieser Seite immer noch zu gewärtigen. - Diese kluge Feststellung Barthas wird durch unsere Ausführungen in der Folge bestätigt.
- 14 A.a.O. S. 289. - Eine zweite Auflage des Buches erschien 1978 in Budapest.
- 15 Joseph Haydn. Gesammelte Briefe und Aufzeichnungen. Unter der Benützung der Quellensammlung von H.C. Robbins Landon herausgegeben und erläutert von Dénes *Bartha* (Verlag Bärenreiter Kassel-Basel-Paris-London-New York 1965), Nr. 214, S. 311 f.
- 16 Wie Anm. 10.
- 17 Die Formulierung *Barthas* ("erbeten") ist ungenau; Luegmayer hat die Naturalien (die "Natural-Convention", die jedem fürstlichen Angestellten als Teil des Lohnes zustand) vom Fürsten "erhalten"
- 18 *Nohl* a.a.O. S. 161 ff.
- 19 H.C. *Robbins Landon*, Joseph Haydn. Chronicle an Work. The late years 1801-1809 (London 1977), S. 49 ff., 379 ff.
- 20 U.a. Ferdinand *Menčík* und Robert *Franz*; vgl. *Robbins Landon*, Haydn. The late years 1801-1809, S. 49, Fußnote 6.
- 21 E.F. *Schmid*, Joseph Haydn. Ein Buch über Vorfahren und Heimat des Meisters (Kassel 1934).
- 22 *Schmid* a.a.O. S. 268 ff.
- 23 In der seinem Werk beiliegenden genealogischen Tabelle V gibt Schmid das Todesjahr Luegmayers abweichend (und ungenau) mit "vor 1801" an.
- 24 Esterházy-Familienarchiv Forchtenstein (in der Folge: EA Fo), Prot. 4703: Conventionale 1781-1793, fol. 121.
- 25 Ebenda, Kellerei-Rechnung der Herrschaft Kreutz [ung. Keresztur, heute:

Deutschkreutz, Burgenland] 1791 I 1 1791 III 23.

26 Nämlich: 30-jährigen.

27 Die Pfarrmatriken von Kittsee (Diözesanarchiv Eisenstadt) melden, daß der herrschaftliche Gärtner Johann Haydn am 2. Mai 1772 im Alter von 54 Jahren begraben wurde; demnach müßte er um 1718 geboren worden sein. Am 2. Feber 1744 heiratete der ledige Gärtner im Kittseer Pfarrhof die ca. 30jährige ledige Kittseerin Barbara Speckmoser; er selbst wird bei dieser Gelegenheit auch als ca. 30jährig bezeichnet, wäre demnach schon etwa 1714 geboren worden. Zeugen der Hochzeit waren der Schmied Johann Kaspar Hatzinger und der herrschaftliche Bierbrauer Balthasar Stierstorffer. Am 1. X. 1745 wurde der dieser Ehe entspringende Sohn Franz in Preßburg durch den Stadtpfarrer Franz Jäger getauft, wobei der Pfarrer selbst als Pate fungierte. Franz Haydn trat daher seinen Dienst als "Kastnerjunge" der fürstlich Esterházy'schen Herrschaft Eisenstadt im Alter von 21 - 22 Jahren an. Ob eine familiäre Verwandtschaft zwischen Joseph Haydn und Franz Haydn bestand, konnte nicht festgestellt werden, ist aber eher unwahrscheinlich, da der Name Haydn im niederösterreichisch-ungarischen Grenzraum sehr häufig vorkommt.

28 EA Fo, Rentamtsrechnung der Herrschaft Kreutz 1791 Nr. 74 Litera P.

29 Ebenda, Prot. 4703: Conventionale 1781-1793, fol. 121.

30 Ebenda, Zentralkanzlei, Akt Nr. 1153/1793.

31 Da Luegmayer von seinen "unmündigen Kindern", also im Plural, spricht, muß er außer der am 24. Jänner 1793 in Széplak getauften Tochter Ernestine Juliane schon ein zuvor in Deutschkreutz oder Széplak zwischen 1790 und 1792 geborenes Kind gehabt haben, das, wie wir später noch hören werden, nach Luegmayers Ableben (um 1799) noch am Leben, 1801 aber bereits verstorben war.

32 Bei dem von Luegmayer beschuldigten Binder handelte es sich um den Hofbinder Leopold Rigler, wie aus den Rentrechnungen der Herrschaft hervorgeht. Von einer ihm angelasteten schlampigen Arbeit und der von Luegmayer behaupteten Bestrafung ist hieraus jedoch nichts ersichtlich; da er seinen Dienst als Hofbinder in Deutschkreutz auch in der Folgezeit verrichtete, ist Luegmayers Behauptung als Notlüge im eigenen Interesse zu verstehen.

33 EA Fo, Zentralkanzlei-Protokoll Nr. 1153/1793.

34 Diese Resolution ist einerseits auf dem Ansuchen Luegmayers notiert, andererseits abschriftlich einem späteren Ansuchen Luegmayers an den Fürsten vom 1796 V 14 beigelegt. Sie ist mit der in Luegmayers oben zitierten Ansuchen an den Fürsten aus 1797 (Acta musicalia) identisch. Johann Harich kann sie nur dem in Forchtenstein verwahrten Bestand "Fürstliche Zentral-Kanzlei" (später "Zentral-Direktion" genannt) entnommen haben; dort ist zwar der entsprechende Protokollseintrag, nicht aber der zugehörige Akt vorhanden; die Akten dieser Behörde werden in der Regel mit "No.Centr." oder "NCr.", "NC." und der Zahl gekennzeichnet, vor 1800 wird auch die Bezeichnung "No. Secr." verwendet.

35 Pohl a.a.O. S. 6 ff.

36 Die Nachforschung nach einer früheren dienstlichen Verwendung in den fürstlich Esterházy'schen Herrschaften (Güns, Deutschkreutz, Landsee-Lackenbach, Forchtenstein, Pöttching, Eisenstadt, Kapuvár, Süttör, Frauenkirchen, Kittsee, Lockenhaus) vor 1789 verlief ergebnislos (Esterházy-Familienarchiv Forchtenstein,

- Prot. 4703 Conventionale 1781-1793). Auch die Vermutung, daß Luegmayer wegen seiner behaupteten "Unerfahrenheit im Weingeschäft" vielleicht ein Mitglied der fürstlich Esterházy'schen Musikkapelle gewesen sein könnte und deshalb von Haydn protegiert wurde, erwies sich als trügerisch.
- 37 Die Testamente Haydns aus 1801 und 1809 berichten etwas widersprüchlich, daß Haydn für den liederlichen Mann seiner Nichte Schulden von über 6000 fl bzw. über 5000 fl bezahlt habe; *Pohls* Nachricht, daß Haydn seiner verwitweten Nichte 1000 fl zukommen ließ, damit sie sich wieder (mit dem Wiener Schustergesellen Loder) verheiratet konnte, stammt von *Schmid*, der berichtet, sie sei 1800 bereits mit dem Wiener Schustergesellen Kaspar Loder verheiratet gewesen und habe in diesem Jahr die Tochter Anna Loder geboren. Lt. G.A. *Griesinger* S. 110 erzählte der Meister ihm: "Heute hat mich ein Schuster, der meine Nichte, eine Wittve mit vier Kindern heyrathen will, um ein Kapital von tausend Gulden angesprochen; ich habe es ihm zugesagt; wollte ich größer leben, als ich es gewohnt bin, so wäre mir das nicht möglich" Der genannte Schuster könne nur Kaspar Loder gewesen sein, da Griesinger erst seit 1799 mit Haydn in Verbindung stand und die Verheiratung Therese Fröhlichs mit dem Gerhauser Schuhmacher Johann Michael Hammer schon 1797 stattfand. Kinder seien es [sic !] allerdings nur drei gewesen.
- 38 Deren Höhe von über 5000 fl wird man vielleicht als eine drastische Übertreibung des bekanntlich sehr sparsamen Haydns auffassen dürfen, auch wenn er sie in seinem Testament selbst anführt.(vgl. Nohl a.a.O. S. 151 f.).
- 39 Im Protokoll findet sich bei der Nr. 1153 noch der Registraturvermerk: "*videatur Protocoll. Missilium No. 5 pag. 380 et 381*". Dieses Brief Protokoll befindet sich nicht in Forchtenstein, es könnte nach Budapest gekommen sein.
- 40 Dieses Haus gegenüber dem alten Franziskanerkloster von Ödenburg war ein Bestandteil der Herrschaft Landsee, zu der es bereits zur Zeit des Erzbischofs Nicolaus Oláh im 16. Jhdt. gehört hatte.
- 41 EA Fo, Prot. 4703: Conventionale 1781-1793, fol. 121.
- 42 Maria Josepha Hermenegildis geb. Fürstin v. Liechtenstein, eine besondere Gönnerin Joseph Haydns
- 43 EA Fo, Zentralkanzlei 2102/1794.
- 44 Die Beilage A ist die oben angeführte Fürstliche Resolution vom 17 Juli 1793.
- 45 Auch hier spricht Luegmayer wieder von seinen "Kindern", d.h. daß zu dieser Zeit noch mindestens zwei seiner Kinder am Leben waren; vgl. Anmerkung 31
- 46 Im Gesuch steht *auß*, ein Schreibfehler, der darauf hindeutet, daß die Supplik nicht als Originalentwurf, sondern als Abschrift (Reinschrift eines Konzepts) zu verstehen ist.
- 47 Die Begründung zu seinen vielen Schulden deckt sich mit unserer obigen Bemerkung, daß die Schulden Luegmayers zumindest z.Teil seiner "Arbeitslosigkeit" zwischen seiner Entlassung im Frühjahr 1791 und seiner Wiedereinstellung 1793 zuzuschreiben waren, und nicht nur seiner von Haydn erwähnten "Liederlichkeit"; wahrscheinlich ist beides zusammengekommen, zuerst die Not infolge der Arbeitslosigkeit, dann auch der Leichtsinns an betrachts der Großzügigkeit des reichen Onkels, und schließlich die schwere Trunksucht, die 1798 zu seiner endgültigen Entlassung, warhscheinlich auch zu seinem frühen Tod im Alter von nur ca. 36

Jahren führte.

- 48 Die von Luegmayer beklagte Verminderung seiner Naturalconvention gegenüber der seiner Vorgänger (jährlich erhielt er um 1 Metzen Weizen, 4 Metzen Korn und 120 Pfund Rindfleisch weniger als versprochen), die eigentlich im Widerspruch zur Fürstlichen Resolution von 1793 stand, dürfte auf diese generellen Sparmaßnahmen zurückzuführen gewesen sein.
- 49 Dies erklärt den ansonsten schwer verständlichen Satz Haydns von der Übersetzung Luegmayers *"aus der bisherigen Besoldung des klein besoldeten 36 Jahre lang in Dienst stehenden Capellmeisters Haydn in die wirkliche Besoldung seines rechtmäßigen allergnädigsten Fürsten"*. Vgl. Valkó a.a.O. S. 610.
- 50 Unter der Annahme, daß unter Metzen das Ödenburger Maß verstanden ist, das in der Herrschaft Deutschkreutz lange Zeit verwendet wurde, würde diese Menge etwa 1510 l entsprechen; falls der Preßburger Metzen verwendet wurde, etwa 1135 l. (Getreide wurde nicht nach Gewicht, sondern mit Hohlmaß gemessen).
- 51 Der geforderte Betrag betrug 47 fl 12 3/8 kr.
- 52 Der nach Herrschaften gegliederte, chronologisch aufgestellte Bestand der herrschaftlichen Amtsberichte an die Geheime Wirtschaftskanzlei (später: Wirtschafts-Direktion) stellt die formal unveränderte direkte Fortsetzung des im Budapester Teil des Esterházy-Familienarchives aufbewahrten Bestandes "Acta dominiorum" dar, er füllt die zeitliche Lücke von diesem vom frühen 18. Jahrhundert bis ca. zu Beginn der Achtzigerjahre reichenden Material bis zum Beginn der seit 1800 geführten "Domänen-Direktion". Leider sind hievon keine Repertorien angefertigt worden, wie von den Acta dominiorum oder anderen Archivbeständen. Die Vorgängerinstitution der Domänen-Direktion wurde in dieser Zwischenzeit "Hochfürstlich Esterházyische Geheime Wirtschafts-Canzley", lateinisch kurz "Directio Oeconomica", später "Geheime Wirtschafts-Direktion" genannt. Sie bestand 1791 aus dem Ober-Director Paul v. Eötvös, den Assessoren Paul Siess, Johann Scheffstoß, Schenk, Joseph Lex und dem Sekretär Franz Gáll, 1797 aus dem Praeses (Vorsitzenden) Paul v. Eötvös, den Wirtschaftsräten Johann Scheffstoß, Joseph Lex und Johann Csausánszky sowie dem Sekretär (auch Actuarius genannt) Ignaz Lex. Bei Abwesenheit des Praeses führte ein Assessor den Vorsitz, so Ludwig Siess im Juni und Dezember 1793, Johann Scheffstoß im Juli 1798, Joseph Lex im August 1798. 1786 war Paul Siess Actuarius, 1792 - 1793 Franz Gáll, vorübergehend im Feber 1793 Johann Kramarics, ab Mai 1793 Johann Purgert, 1795 wieder Franz Gáll, 1797 und 1798 wieder Ignaz Lex, zwischendurch im Jänner und März 1798 Franz Székely Secretarius. Die Beratungen wurden in Kommissionsitzungen durchgeführt, davon ausführliche Protokolle angefertigt. Die schriftlichen Bescheide unterzeichneten der Praeses (Ober-Direktor) und der Sekretär (Aktuar).
- 53 Tatsächlich ist aus den vorhandenen Akten eine von Haydn angebotene *Bürgschaft* für Luegmayer nicht zu entnehmen, sondern nur das Angebot Haydns, Luegmayer im Falle seiner Wiedereinstellung mit Geld zu unterstützen (anstelle des Fürsten); er könnte seine Bereitschaft zur Bürgschaft aber mündlich vorgebracht haben und dies dürfte den Beamten der Geheimen Wirtschaftskanzlei bekannt gewesen sein.
- 54 Dieser Befehl befindet sich auf dem Schreiben des Verwalters vom 5. November 1796 auf der Rückseite angebracht. In Abwesenheit des Vorsitzenden (Praeses) der

Geheimen Wirtschafts-Direction unterzeichneten ihn dessen Vertreter Johannes Schefstoß und der Sekretär Ignaz Lex.

- 55 Hiebei ergibt sich auch die Gelegenheit, von *Bartha* a.a.O. S. 311 f. angebrachte Korrekturen und Emendationen entweder zu bestätigen oder auch zu berichtigen (vgl. *Barthas* Erläuterungen Anm. 1, 2, 5).
- 56 Als Kastner, Keller- und Kuchelmeister der Herrschaft Kreutz war ihm folgende Convention (Lohn) zugestanden: In Baarem "samt Canzley Nothdurfft und Besserung" jährlich 115 fl; Weizen 12 Metzen, Korn 14 Metzen, Hafer 52 "gupfte" Metzen, Linsen-, Gerste- und Hirsebrein je 1 Metzen, Rindfleisch 400 Pfund, Salz 50 Pfund, Schmalz 30 Pfund, Kerzen 60 Pfund, Wein 14 Eimer, Kraut und Rüben je 2 Eimer, Brennholz 8 Klafter, Bürteln 200 Stück, 1 Schwein, 18 Fahrtl Heu für 2 Pferde, sowie das nötige Stroh. Weiters erhielt er "Zulage auf die Intervenienten" (für die Verköstigung und Aushaltung ankommender Parteien in seinen Amtsangelegenheiten, z.B. Käufer von Getreide, Wein usw.) 35 fl. Als Diurnum (Diäten) standen ihm zur Winters- und Sommerszeit täglich 75 Pfennig zu, seinem zugeteilten "Jungen" täglich 30 Pfennig Für die Haltung von 2 Kühen erhielt er 4 Fahrtl Heu oder Grummet und das nötige Stroh von der Herrschaft gratis (EA Fo, Prot. 4703: Conventionale 1781-1793, fol. 121). Im Vergleich zu dieser recht ansehnlichen Entlohnung nimmt sich die ihm 1793 zugestandene Naturalconvention als Hausmeister von Ödenburg geradezu kümmerlich aus; darauf bezieht sich Haydns blumiger Vergleich, daß Luegmayer "*vom Pferd auf den Esel gesetzt*" worden sei, bzw. daß es schwer sei für ihn, zwei Strafen auszustehen, nämlich daß er von einem "*besseren in ein sehr geringes Brod versetzt worden*" sei und zuzätzlich noch *Conviction* bezahlen solle.
- 57 Das Schreiben trägt folgende Kanzleivermerke: 1. *Vidi St.Nikolau den 13ten 9ber 796 Joseph Grach* (d.i. der Vidierungsvermerk des in (Fertő)szentmiklos sitzenden Inspectors (Praefectoratsleiters) Grach, in dessen Wege die Schreiben des Verwalters an die Zentralstellen in Eisenstadt gesandt werden mußten); 2. *praes. 20. Nov. 796* (Eingangsvermek der Zentralkanzlei).
- 58 besseren *doppelt unterstrichen* !
- 59 EA Fo, Rentamtsrechnungen der Herrschaft Lackenbach 1797 Nr. 221 et Lit. J.
- 60 Auch diese Stelle beweist, daß Luegmayer vor seiner 1798 in Ödenburg geborenen Tochter schon drei Kinder hatte; vgl. Anmerkungen 31 und 45.
- 61 EA Fo, Zentralkanzlei-Protokoll 612/1797 Im Protokoll wird Bezug genommen auf einen Bericht der Wirtschafts-Direktion vom 17 Feber über sieben Gegenstände, darunter die Angelegenheit Luegmayers. Dieser Bericht, der im Akt nicht einliegt, ist mit dem von Valkó publizierten, oben genannten Dokument vom 17 Feber 1797 der Acta musicalia identisch. Er wurde daher von Johann Harich schon in den Dreißigerjahren aus seiner Provenienz entnommen und nach Budapest gebracht; leider wurde die Entnahme aber nicht mit dem vorgeschriebenen und an vielen anderen Stellen des Esterházy- Familienarchivs Forchtenstein in der Regel vorfindlichen Einlagevermerk versehen.
- 62 Diese Erledigung ist auf der Rückseite des original an den Lackenbacher Verwalter überschickten Gesuchs Luegmayers angebracht; vgl. Anmerkung 59.
- 63 *Schmid* a.a.O. S. 268.

- 64 EA Fo, Zentralkdirektion 1798/1489. Im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten, die zur Entlassung Luegmayers führten, ist das von Haydn am 1. Juni 1798 an den esterházyschen Kammerdiener Kürchner in Ödenburg gerichtete Schreiben mit der Bitte, seiner Nichte Luegmayer gegen spätere Rückerstattung durch den fürstlichen Obereinnehmer Stessel 25 fl vorzustrecken, "*welche es zwar nicht verdient*", zu sehen; s. *Bartha* a.a.O. Nr. 217 (S. 316).
- 65 EA Fo, Rentrechnungen der Herrschaft Lackenbach 1798 Nr. 235.
- 66 Dieses vierte Kind der Luegmayer-Ehe, eigentlich das erste, das zwischen 1790 und 1792 geboren wurde, ist bald darauf (noch vor 5. Mai 1801) gestorben, sodaß in das Testament Haydns nur die drei 1793, 1794 und 1798 geborenen Kinder Aufnahme fanden.
- 67 *Nohl* a.a.O.S. 161 ff. datiert diese Version des Testaments mit dem 6. Dezember 1801, nach *Robbins Landon* (1977) S. 49 stammt das erste Testament vom 5. Mai 1801. Allerdings habe Swieten bei seinem Besuche zu diesem Datum Haydn gerade "fleißig an seinem vierten oder fünften Kodizill" beschäftigt angetroffen; die Anlegung und ständige Änderung seines Testaments war daher anscheinend bereits seit geraumer Zeit eine Passion Haydns.
- 68 So und nicht Luegmayer, wie sie eigentlich hieß.
- 69 R.k. Diözesanarchiv Eisenstadt, Pfarrmatriken von Deutschkreutz, passim.
- 70 U.a. *Nowak*, a.a.O. S. 380, 574..
- 71 Wenn auch Haydns Argument eher auf seinem Zahlungsunwillen als auf seinem tatsächlichen Unvermögen beruhte seine England-Reisen hatten ihm ja namhafte Einnahmen gebracht so geht doch daraus eindeutig hervor, daß er mit seinem Einkommen aus den fürstlichen Diensten nicht zufrieden war. Vielleicht ist auch im Zuge des öfteren Fürsten-Wechsels die Effektivierung seiner Pensions- und Gehaltsansprüche im bürokratischen Dschungel der Fürstlichen Administration verzögert worden.
- 72 Darauf deutet auch die von Verwalter Johannes berichtete Aussage Haydns bei seiner Weigerung, die Conviction Luegmayers zu bezahlen, "*daß es hart seye zwey Strafen auszustehen, daß nemlich Luegmayer von einen besseren in ein sehr geringes Brod versetzt worden ist, und zweyten noch bezahlen solle*".
- 73 Vgl. *Bartha* a.a.O. S. 316 Nr. 217
- 74 Für die Behauptung *Pohls*, daß Luegmayer wegen seines üblen Lebenswandels "von Ort zu Ort versetzt" wurde, haben wir außer dem in unserem Beitrag geschilderten Vorfall keinen Hinweis gefunden.
- 75 Das von Haydn verwendete Wort "Diener" ist nicht im heutigen Sinne zu verstehen, sondern bedeutete im damaligen Sprachgebrauch soviel wie heute "Angestellter", "Beamter"
- 76 Diese Feststellung sie deckt sich mit den von Oswald Redlich nach dem 1. Weltkrieg im Zuge der von den Nachfolgestaaten der Österreichisch-Ungarischen Monarchie unternommenen Versuche zur Zerschlagung der Zentralarchive des alten Staates und teilweisen Transferierung des Materials in die neuen Staaten aufgestellten, seitdem in der Fachwelt allgemein anerkannten und gebräuchlichen Axiomen "Provenienzprinzip" und "Pertinenzprinzip" - erscheint mir wichtig anbeachtets der in jüngerer Zeit immer wieder tendierten Gründung neuer "wissenschaft-

licher Institute" mit bestimmter Zielrichtung, die alles für sich vermeintlich Passende aus anderen Institutionen im Original an sich zu bringen versuchen und solcherart - falls sie in ihren Bemühungen erfolgreich sind - mehr Unheil anrichten als die ehemals oft zu rigoros vorgenommenen Skartierungen oder gar Vernichtungen ganzer Archive.